

**Resolution von Ruedi Tobler, SP Vorderland (AR)
für den SP-Parteitag vom 30/31. Oktober 2010**

Das EJPD zum Menschenrechtsdepartement entwickeln

Auch wenn die Departementsverteilung im Bundesrat nicht den Wünschen unserer Partei entsprach, eröffnet die erstmalige Übernahme des Justiz- und Polizeidepartementes durch eine sozialdemokratische Bundesrätin die Chance, es vom Ausländerbekämpfungs- zum Menschenrechtsdepartement umzugestalten.

Seit den Achtzigerjahren wird das Asylrecht in der Schweiz systematisch Schritt um Schritt demontiert. Flüchtlinge werden nicht mehr als verfolgte und bedrohte Menschen gesehen, sondern als Bedrohung für die Schweiz diffamiert und mit immer drastischeren Massnahmen verfolgt, deren Umschreibung dem «Wörterbuch des Unmenschen» entnommen sein könnten: Nichteintreten, Ein- und Ausgrenzung, Arbeitsverbot, Zwangsmassnahmen, Vorbereitungs-, Durchsetzungs-, Ausschaffungshaft ... Der Phantasie der Schreibtischtäter sind keine Grenzen gesetzt.

Und auch mit dem neuen Ausländergesetz werden Personen von ausserhalb Europa – „Drittstaaten-angehörige“ – zu Drittklassmenschen degradiert, deren Anwesenheit in der Schweiz mit allen Mitteln unterbunden werden soll. Sie werden in die Illegalität abgedrängt, aus der Sozialhilfe ausgeschlossen, mit Heiratsverbot belegt und ein normales Familienleben bleibt ihnen verwehrt. Sie können einzig und allein, weil sie ohne Aufenthaltsbewilligung anwesend sind, über Monate bis Jahre inhaftiert werden. Wer diesen als „Unberührbare“ abgestempelten Menschen private Hilfe leistet, macht sich strafbar.

In den letzten Jahren musste jeder Ausschuss von unabhängigen Fachleuten – die für die Überprüfung der Umsetzung der UNO-Menschenrechtskonventionen durch die Vertragsstaaten zuständig sind – bei der Behandlung der Schweizer Berichte seinen tiefen Besorgnis über ihre Ausländer- und Asylpolitik Ausdruck geben und die Schweiz auffordern, diese menschenrechtskonform auszugestalten.

Zwar ist die SVP der Motor dieser Entwicklung in Richtung einer Apartheid-Gesellschaft, aber die letzten EJPD-VorsteherInnen haben nur zu bereitwillig mitgemacht und diese Entwicklung auch selber vorangetrieben. Überdies hat der grosse Führer der SVP seine Zeit als Vorsteher des EJPD zur systematischen Schwächung von rechtsstaatlichen Mechanismen ausgenutzt.

Es ist darum mehr als höchste Zeit, dass es im EJPD zu einer Wende kommt. Unsere Bundesrätin Simonetta Sommaruga soll es zum Menschenrechtsdepartement umbauen und weiter entwickeln. Das ist allerdings eine Herkulesarbeit, denn in der Menschenrechtspolitik kann die Schweiz bestenfalls als „Schwellenland“ bezeichnet werden.

Nachdem die Bürgerlichen unsere neue Bundesrätin ins EJPD abgeschoben haben, müssen sie darauf behaftet werden, ihre Arbeit nicht zu behindern, sondern diese kollegial mitzutragen. Aber auch für FDP und CVP bietet die Umorientierung des EJPD auf Menschenrechtspolitik eine einmalige Chance, sich aus der politischen Bevormundung durch die SVP zu befreien und dem Begriff der bürgerlichen Politik seinen Gehalt zurück zu geben und darauf zu bestehen, dass die bürgerlichen Werte auf dem Anstand im Umgang mit anders Denkenden beruhen, vor allem aber auch die Respektierung und Verwirklichung der Menschenrechte einschliessen.

Für die Menschenrechtspolitik ist es ein Glücksfall, dass unsere beiden Bundesrätinnen das EJPD und das EDA leiten. So können sie gemeinsam für die bessere Verankerung der Menschenrechte im schweizerischen Rechtssystem wie die Stärkung ihrer internationalen Fundierung sorgen.

Wie gross der Nachholbedarf in der Schweizer Menschenrechtspolitik ist, zeigt sich nur schon daran, dass sowohl die Schaffung einer eidgenössischen Ombudsstelle wie einer unabhängigen schweizerischen Menschenrechtsinstitution (gemäss den „Pariser Prinzipien“) überfällig sind, ebenso wie der Erlass eines allgemeinen Antidiskriminierungsgesetzes. In der Bundesverfassung sind die unverbindlichen Sozialziele als bindende menschenrechtliche Sozialrechte zu verankern und mit einem Bundesgesetz sind die Kantone zu verpflichten, in ihren Zuständigkeitsbereichen für die Umsetzung der Menschenrechte zu sorgen. Diese haben insbesondere auch unabhängige Beschwerdestellen zur Polizeiarbeit zu schaffen.

Aber auch im internationalen Menschenrechtsschutz hat die Schweiz noch erhebliche Lücken zu schliessen. Bei etlichen Konventionen hat sie Vorbehalte angebracht, die endlich zurückgezogen werden sollten und eine Vielzahl von Menschenrechtsvereinbarungen von UNO, UNESCO, ILO und Europarat warten immer noch auf den Beitritt der Schweiz bzw. ihre Ratifizierung (siehe Anhang).

Für die schweizerische Menschenrechtspolitik ist das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement definitiv ein Schlüsseldepartement.

Anhang zu den Menschenrechtskonventionen

Um beispielsweise die Ausländer- und Asylpolitik auf ein solides menschenrechtliches Fundament zu stellen, sind insbesondere der Beitritt zu den Wanderarbeiterkonventionen von UNO und Europarat (STE 093) und zum 4. Zusatzprotokoll zur EMRK (STE 046) notwendig, aber auch der Beitritt zur Europäischen Staatsangehörigkeitskonvention (STE 166) und zur Konvention zur Beteiligung von Ausländern am öffentlichen Leben auf lokaler Ebene (STE 144) wünschbar.

Von den „zentralen“ Menschenrechtskonventionen der UNO (mit Berichterstattungsverfahren) hat die Schweiz immer noch drei nicht ratifiziert, neben der Wanderarbeiterkonvention sind dies die Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen und ihr Zusatzprotokoll sowie die Konvention gegen das Verschwindenlassen von Personen, zudem auch das 1. Zusatzprotokoll zum UNO-Pakt II und zum UNO-Pakt I.

Zudem gibt es eine Reihe weiterer bedeutender UNO-Konventionen, wie etwa die Antisöldnerkonvention, das Feuerwaffenprotokoll, die Heiratskonvention, die Antimenschenhandelskonvention und das diesbezügliche Zusatzprotokoll zur Konvention gegen die organisierte Kriminalität oder die Konvention zur Reduktion von Staatenlosigkeit, welche die Schweiz nicht ratifiziert hat.

Auch der UNESCO-Konvention gegen Diskriminierung im Erziehungswesen ist die Schweiz nicht beigetreten.

Bei der ILO umfasst die Liste der Konventionen, von denen der Schweiz. Gewerkschaftsbund den Beitritt der Schweiz verlangt eine ganze Reihe:

- 122 über die Arbeitsmarktpolitik
- 129 über Arbeitsinspektorate in der Landwirtschaft
- 135 über den Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter
- 169 für die Rechte der indigenen Völker
- 171 über die Nachtarbeit
- 175 über die Teilzeitarbeit
- 181 über private Arbeitsvermittler
- 183 für den Mutterschutz

Beim Europarat sind – neben den bereits erwähnten – vor allem die Ratifikation des ersten (STE 009) und 12. Zusatzprotokolls (STE 177) zur EMRK wie der Konvention gegen Menschenhandel (STE 197) und jener zum Schutz von Kindern gegen sexuellen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung (STE 201) ausstehend. Besonders wichtig wäre der Beitritt zur (revidierten) Sozialcharta (STE 163) sowie zur Konvention gegen die Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und von Kriegsverbrechen (STE 082).

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme.

Beschluss des Parteitages: Zustimmung.